

# Hinweise zu den TAB

## Allgemein

**(TAB = Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, Stand Juli 2007 mit Aktualisierungen 2011)**

**Stand: Januar 2019**

Im Netzbereich der Oberhausener Netzgesellschaft mbH (OB-Netz) werden auf der Grundlage der Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV) und der darauf aufbauenden Verfahrensordnung die TAB angewendet. Die folgenden Hinweise sind ergänzend zu beachten.

### **Zu Ziffer 5, Netzanschluss**

Versorgungskabel der OB-Netz dürfen weder überbaut noch mit tief wurzelnden Gehölzen überpflanzt werden. Dies gilt sowohl für Netzanschlusskabel als auch für eventuell vorhandene Netzkabel.

### **Zu Ziffer 5.6.2, Anbringen des Hausanschlusskastens**

Höhe Unterkante Hausanschlusskasten:

Zur Einhaltung der Vorschrift „DGUV V3“ (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) des Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften- und Regelwerkes ist es zwecks sicherer Bedienung erforderlich, dass die Höhe „Unterkante Hausanschlusskasten über Fußboden“ mindestens 1 m beträgt. Bei Hausanschlussnischen und Zähleranschlusssäulen ist Rücksprache mit der OB-Netz zu halten, sofern die Einhaltung des oben genannten Mindestabstandes nicht gewährleistet ist.

### **Zu Ziffer 7.2 (2), Ausführung der Zählerplätze**

In Neuanlagen und in Anlagen nach größeren Renovierungen (Haushalt und Kleingewerbe bis 63 A) setzt die OB-Netz ausschließlich elektronische Haushaltszähler (eHZ) ein.

### **Zu Ziffer 7.4, Trennvorrichtung vor dem Zähler**

Im TT-Netz darf der selektive Hauptleitungsschutzschalter (SH-Schalter) nicht zum Trennen oder Freischalten im Sinne der DIN VDE 0100-460 (VDE 0100 Teil 460) 2002-08 eingesetzt werden.

### **Zu Ziffer 12 (1), Auskunft über das vorhandene Netzsystem**

1. Das **Freileitungsnetz** wird als **TT-Netz** betrieben und damit ist an allen Hausanschlüssen, die daraus versorgt werden, die Schutzmaßnahme „**Nullung**“ gemäß DIN/VDE 0100 **nicht zulässig**.
2. An **bestehenden Hausanschlüssen**, die aus dem Kabelnetz versorgt werden, wird ein TT-Netz bereitgehalten. Diese können aber **auf Wunsch** auf ein **TN-Netz** umgestellt werden. Dazu muss der Elektroinstallateur vorher eine schriftliche Anfrage an die OB-Netz zur Umstellung des Netzsystems richten. Die OB-Netz kann die zwecks Nullung gewünschte Bereitstellung eines TN-Netzes anstelle eines bestehenden TT-Netzes von besonderen Bedingungen abhängig machen.
3. An **neuen, erneuerten und verstärkten Hausanschlüssen ab 01.02.2003**, die aus dem Kabelnetz versorgt werden, wird ein **TN-Netz** bereitgehalten. Bei Anwendung der Schutzmaßnahme „Nullung“ muss zwingend eine Mitteilung an die OB-Netz erfolgen.

Oberhausen, 15.01.2019

Oberhausener Netzgesellschaft mbH  
Zählerdatenmanagement  
NZE / Messstellenbetrieb Strom

T 0208 835-2936  
T 0208 835-2359